

Publiziert 14. März 2025, 04:48

SATTEL SZ

# Verletzter Hund im kalten Auto zurückgelassen – Strafbefehl

Ein Mann liess seine Hunde verletzt und bei Gefriertemperaturen stundenlang im Auto – diese Tat fügte einem Hund noch mehr Verletzungen zu. Der Mann wurde per Strafbefehl verurteilt.



von  
**Martine Anastasiou**



606



56



1 / 4 Ein Hundebesitzer liess seine beiden Hunde bei tiefen Temperaturen stundenlang alleine im Auto. (Symbolbild)  
Getty Images/Anna-av



## Darum gehts



- Ein Hundebesitzer vernachlässigte seine Hunde bei eisigen Temperaturen.
- Die Hunde waren über sieben Stunden ohne Wasser und Futter im Auto eingesperrt.
- Der eine Hund erlitt Verletzungen an der Schnauze.
- Das Gericht verurteilte den Besitzer zu einer bedingten Geldstrafe.

Am 30. Januar 2025 wurde in Sattel SZ **ein Hundehalter wegen mehrfacher vorsätzlicher Tierverschmächtigung und Missachtung der Würde seiner Tiere** verurteilt. Aus dem Strafbefehl geht hervor, dass der Mann seine beiden Hunde, Tobi und Mike\*, im Dezember 2023 bei winterlichen Temperaturen stundenlang im Auto zurückliess.

Besonders betroffen war Tobi, der eine Woche zuvor eine noch nicht verheilte Verletzung an der Schnauze erlitten hatte. Ohne Schutz **wurde er in einen engen Käfig gesperrt, der ihm kaum Bewegungsfreiheit** liess. Mike wurde ebenfalls im Kofferraum zurückgelassen. Beide Hunde hatten weder Wasser und Futter noch die Möglichkeit zu koten und urinieren.

### Was denkst du über die Strafe für Tierversachlässigung?

Sie ist angemessen und sollte abschreckend wirken.

Die Strafe ist zu mild, es sollte härtere Konsequenzen geben.

Ich finde, die Strafe ist zu hart.

Ich habe dazu keine Meinung.

 5462 Abstimmungen

Nach fast sieben Stunden kehrte der Hundebesitzer zu seinem Fahrzeug zurück und fand Tobi in einer mit Durchfall verunreinigten Box vor. Zudem hatte sich der Hund erneut an der Schnauze verletzt und blutete, da er sich am Käfig gestossen hatte.

## Bedingte Geldstrafe von 4500 Franken

Das Gericht wertete das Verhalten des Hundebesitzers als vorsätzliche Vernachlässigung und übermässige Belastung der Tiere. Er wurde **gemäss dem Tierschutzgesetz zu einer bedingten Geldstrafe** von 50 Tagessätzen à 90 Franken, ausmachend 4500 Franken, verurteilt.

### Tipps an Hundebesitzer



**Nicht nur Hitze, sondern auch Kälte kann im Auto lebensgefährlich sein!** Ein geparktes Auto schützt zwar vor Wind und Schnee, bietet aber keine ausreichende Isolation gegen Kälte. Hunde können dort schnell unterkühlen, erklärt Yasmine Wenk, Kampagnenkoordinatorin der Tierschutzorganisation Vier Pfoten. Folgende Regeln sollten beachtet werden:

- Planen Sie im Voraus, damit Ihr Hund zu Hause bleiben kann.
- Falls unvermeidbar, sorgen Sie für Decken und Wasser.
- Ziehen Sie älteren Hunden, Welpen oder Hunden ohne dickes Unterfell einen Mantel an.
- Lassen Sie eine Begleitperson beim Hund oder halten Sie das Auto warm.

Die Geldstrafe wurde auf Bewährung mit einer Probezeit von zwei Jahren ausgesetzt, während die Busse in Höhe von 1120 Franken sowie Verfahrenskosten von 1040 Franken sofort fällig wurden. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Folgen für den Hundehalter auf 2160 Franken.

## Das sagt die «Stiftung für das Tier im Recht»

Marie-Lou Laissue von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erklärt, dass für Tierquälerei bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder 180 Tagessätze Geldstrafe möglich sind, leichtere Übertretungen werden mit Bussen bis zu 20'000 Franken geahnt. Die Strafe in diesem Fall sei gerechtfertigt, aber wegen der bedingten Aussetzung wenig abschreckend. «Eine bessere Ausschöpfung des Strafrahmens könnte potenzielle Täter wirksamer abschrecken», erklärt Laissue.

### «Viele Strafverfolgungs- und Justizbehörden messen Tierschutzdelikten nur eine untergeordnete Bedeutung bei.»

Marie-Lou Laissue, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Die TIR stuft das Verhalten als Misshandlung ein, da mindestens der verletzte Hund erhebliche Belastung erlitt. «Viele Strafverfolgungs- und Justizbehörden messen Tierschutzdelikten nur eine untergeordnete Bedeutung bei», so Laissue. Dies führe oft zu lückenhaften Ermittlungen und zu unverhältnismässig milden Strafen.

Zudem fordert TIR, dass Hundebesitzer **vor der Anschaffung eines Hundes verpflichtend einen Kurs absolvieren müssen**, um über die Bedürfnisse und Verantwortung aufgeklärt zu werden.

\* Name der Redaktion bekannt